

Erdbebenchaos in Istanbul: Urlauber kämpfen um kostenlose Stornierungen!

Istanbul sieht sich einer Erdbebenserie gegenüber; Urlauber sind bei Stornierungen unsicher. Experten raten zur Vorsicht.

Istanbul, Türkei - Am 24. April 2025 beunruhigt eine Erdbebenserie Istanbul, die Erschütterungen mit einer Stärke von bis zu 6,2 mit sich brachte. Trotz der hohen Magnitude haben die Behörden bisher keine eingestürzten Gebäude oder Schäden an wesentlichen Infrastruktur wie Flughäfen und U-Bahn-Stationen gemeldet. Dennoch bleibt die Situation angespannt, da Experten vor der Möglichkeit eines schwereren Hauptbebens warnen. Diese Unsicherheiten versetzen sowohl Einheimische als auch Urlauber in Sorge, die vor der Entscheidung stehen, ihre Reisen abzusagen oder möglichen Risiken ausgesetzt zu bleiben. Laut **Kosmo** sind massenhafte Stornierungen bisher nicht registriert worden.

Die Möglichkeit einer kostenfreien Stornierung für Urlauber ist jedoch rechtlich kompliziert. Laut **Süddeutsche** erfordert eine solche Stornierung konkrete Anhaltspunkte, z.B. dass Zerstörungen die Reise erheblich beeinträchtigen. Ein bloßes Gefühl von Angst oder Unwohlsein reicht nicht aus, um eine kostenfreie Stornierung zu rechtfertigen. Reisende sollten sich daher direkt an ihre Reiseveranstalter wenden, um mehr über die Möglichkeiten zu erfahren.

Reiserechtliche Herausforderungen

Eindeutige Regelungen existieren vor allem für

Pauschalreisende. Laut **Reisereporter** können diese kostenfrei stornieren, falls die Reise erheblich beeinträchtigt ist. Es ist außerdem wichtig, dass Urlauber über aktuelle Geschehnisse und Warnungen des Auswärtigen Amts informiert bleiben. Bei drohenden Gefahren, wie sie aktuell in Istanbul vermutet werden, besteht ebenfalls die Möglichkeit eines Rücktrittsrechts. Für Individualreisende gelten jedoch andere Regelungen; sie müssen selbst entscheiden, wie sie mit bestehenden Buchungen verfahren.

In der aktuellen Situation haben einige Reiseveranstalter, wie Dertour, Kulanzangebote eingeführt. Diese beinhalten kostenlose Umbuchungen bis zum 2. Mai 2025. Dennoch müssen Individualreisende, die ihre Flüge nicht antreten, Abschläge in Kauf nehmen, da sie in der Regel den Ticketpreis verlieren. Steuern und Gebühren für nicht genutzte Flüge werden jedoch zurückerstattet. Auch bei Hotelbuchungen sollten Reisende mit Stornierungsgebühren rechnen, sofern der Hotelbetreiber nicht kulant ist.

Die Auswirkungen dieser Naturkatastrophen auf den Reiseverkehr zeigen die wachsende Unsicherheit bezüglich Urlaubsreisen. Angesichts der steigenden Häufigkeit von Erdbeben und anderen Naturkatastrophen in verschiedenen Regionen, ist es für Reisende entscheidend, sich rechtzeitig über die geltenden Regelungen und Empfehlungen zu informieren. Berater von Verbraucherzentren raten dazu, direkten Kontakt mit den Veranstaltern aufzunehmen, um individuelle Lösungen zu finden und um keine unerwarteten Kosten entstehen zu lassen.

Details	
Ort	Istanbul, Türkei
Quellen	• www.kosmo.at • www.sueddeutsche.de • www.reisereporter.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at